

Stadt Bornheim

Bebauungsplan Se 23 in der Ortschaft Sechtem

Erläuterung der Planungsabsicht

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Se 23 befindet sich am südöstlichen Ortsrand der Ortschaft Sechtem und umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha.

Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet unter anderem eine Verkehrsfläche sowie landwirtschaftliche Fläche dar. Bei der dargestellten Verkehrsfläche handelt es sich um ein modifiziertes Teilstück als Rest der im alten Flächennutzungsplan dargestellten Vorgebirgsumgehung. Bei der Neuaufstellung des FNP wurde diese Trasse in die Planung übernommen, um in Verbindung mit den Rampen im Bereich der Kreuzung L 190 / K 42 für eine flüssigere Verkehrsführung zwischen der Ortsumgehung Bornheim, dem Autobahnanschluss und dem nördlichen Vorgebirge zu sorgen. Diese sogenannte Südumfahrung ist für die Erschließung der neuen Baugebiete in Sechtem nicht erforderlich.

Das Planungsziel des Bebauungsplanes Se 23 ist die Verlagerung des bislang auf den Knotenpunkt der Kaiserstraße mit der Landesstraße 190 zulaufenden Abschnitts der K 33 durch einen Verschwenk in Richtung Osten. Hierdurch mündet die geplante K 33 n in einen fünfarmigen Kreisverkehr als Verknüpfung der geplanten L 190 n mit der K 42. Das ca. 150 Meter lange Teilstück der Kaiserstraße (L 190 alt) zwischen K 33 alt und dem geplanten Kreisverkehr an der K 42 wird nach Umsetzung des Bebauungsplanes Se 21 wesentlich geringere Teile des Verkehrs aus dem Sechtemer Süden aufnehmen.

Das Plangebiet beinhaltet abgesehen von der Fläche für die Straßentrasse auch Flächen für die seitlich erforderlichen Versickerungsmulden, eine Flutmulde zur Regenrückhaltung sowie Flächen zum Ausgleich des Eingriffs.

Durch die Verlagerung der K 33 auf die K 33 n verlängert sich die Trasse ab dem Ausbauanfang um ca. 130 m. Das verbleibende Teilstück der Breslauer Straße (K 33 alt) soll abgebunden und mit einer ausreichend dimensionierten Wendeanlage versehen werden.

Im Rahmen der Voruntersuchung zum Trassenverlauf einer zukünftigen K 33 n wurde unter anderem Wert darauf gelegt, den Flächenverbrauch durch die Südumfahrung möglichst gering zu halten und die Trasse so zu bemessen, dass die Nutzbarkeit der Flurstücke für die betroffenen Grundstückseigentümer weitestgehend erhalten bleibt.

Zudem wurden durch die Voruntersuchung verschiedene Modelle der Verkehrsführung für die Verknüpfung mit der K 33 n geprüft. Hier kam man zu dem Ergebnis, dass sowohl eine neue Anbindung der Kaiserstraße vor dem geplanten Kreisverkehr als auch eine Einmündung der Breslauer Straße zu möglichen Konfliktfällen in den Einmündungsbereichen an der K 33 n führen können. Um dies zu vermeiden, wird seitens der Planung die Ausbildung eines fünfarmigen Kreisverkehrs empfohlen. Dieser Knotenpunkt hat nach den Berechnungen des Gutachtens der Ingenieurgruppe IVV aus Aachen die Verkehrsqualität A, was einer mittleren Wartezeit von unter 10 Sekunden entspricht und damit eine sehr gute Abwicklung aller Verkehrsströme gewährleistet.

Das Bebauungsplanverfahren soll gem. § 2 BauGB durchgeführt werden. Ein Umweltbericht mit entsprechenden Erhebungen zum Eingriff in Natur und Landschaft ist unverzichtbar und wird, wie weitere erforderliche Gutachten insbesondere zu den Lärmauswirkungen, im weiteren Verfahren erstellt.